

Neumann, Manfred; Glastetter, Werner; von Maydell, Bernd

Article — Digitized Version

Ansätze zur Überwindung der Arbeitslosigkeit

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Neumann, Manfred; Glastetter, Werner; von Maydell, Bernd (1987) :
Ansätze zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag
Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 10, pp. 487-496

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136325>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ansätze zur Überwindung der Arbeitslosigkeit

Wie kann die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik überwunden werden? Welche Strategien stehen zur Verfügung? Die Professoren Manfred Neumann, Werner Glastetter und Bernd von Maydell nehmen Stellung.

Manfred Neumann

Eine Doppelstrategie ist notwendig

Die Entwicklung von Strategien zur Überwindung der Arbeitslosigkeit muß auf einer Diagnose der Ursachen der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit beruhen. Zwei alternative Erklärungsansätze konkurrieren miteinander, die keynesianische Deutung der Arbeitslosigkeit als Folge eines gesamtwirtschaftlichen Nachfragemangels einerseits und die klassische Erklärung der Arbeitslosigkeit als Folge eines zu hohen Reallohnlevels andererseits.

In den siebziger Jahren ging die Wirtschaftspolitik der damaligen Bundesregierung im wesentlichen von der Annahme eines Nachfragemangels als Ursache der Arbeitslosigkeit aus. Dementsprechend suchte man der zunehmenden Arbeitslosigkeit durch eine Expansion der Staatsausgaben zu begegnen. Obgleich zunächst jeweils nach der Realisierung von staatlichen Ausgabenprogrammen Erfolge zu verzeichnen waren, konnte doch der anhaltende Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht vermieden werden. Aufgrund der beschäftigungspolitisch

begründeten staatlichen Haushaltsdefizite nahm die Staatsverschuldung permanent zu und löste seit dem Beginn der achtziger Jahre eine Konsolidierungspolitik aus, durch die die Höhe der Haushaltsdefizite und damit die Staatsverschuldung allmählich zurückgeführt wurden.

Daß der anhaltende Anstieg der Arbeitslosigkeit mit den Instrumenten der keynesianischen Nachfragepolitik nicht verhindert werden konnte, deutet darauf hin, daß die Ursache der Arbeitslosigkeit im wesentlichen nicht in einem Nachfragemangel zu suchen ist. Zwar war am Anstieg der Arbeitslosigkeit, die während der konjunkturellen Rückschläge der Jahre 1975 und 1982 zu verzeichnen war, auch Nachfragemangel beteiligt, richtig ist auch, daß die Konsolidierungspolitik der achtziger Jahre eine Dämpfung des Nachfragewachstums bewirkte, doch der trendmäßige Anstieg der Arbeitslosigkeit, der seit dem Anfang der siebziger Jahre zu verzeichnen ist, kann durch Nachfrage-

mangel nicht erklärt werden. Dafür müssen klassische Erklärungsansätze herangezogen werden.

Investitionslücke und Lohnentwicklung

Auslösender Faktor für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit war die Entstehung einer Investitionslücke. Zwei Sachverhalte waren dafür verantwortlich. Zum einen war in der Bundesrepublik ebenso wie in den übrigen Ländern Europas seit dem Beginn der siebziger Jahre eine Zunahme des öffentlichen Konsums zu beobachten, der mit einem Rückgang des Anteils der Investitionen am Sozialprodukt einherging. In der Bundesrepublik nahm der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttosozialprodukt seit der Mitte der siebziger Jahre bis zur Gegenwart um rund fünf Prozentpunkte ab. Dabei nahm der Reallohn ständig zu, wobei seine Zuwachsrate die Zunahme der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität regelmäßig übertraf, so daß die Quote der Arbeitseinkommen am Volksein-

kommen stieg. Grundlage dieser Entwicklung war ein durch die Wirtschaftspolitik eingeleiteter Nachfrageüberhang am Arbeitsmarkt. Es war erklärtes Ziel der damaligen Bundesregierung, den Staatsanteil am Sozialprodukt zu erhöhen und vermehrt öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend nahm der Anteil der vom Staat Beschäftigten an der Gesamtzahl aller Arbeitnehmer zu.

Diese gegen Ende der sechziger Jahre in einer Phase der Vollbeschäftigung eingeleitete und in den siebziger Jahren fortgesetzte Politik machte es den Gewerkschaften leicht, nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch allgemein starke Lohnerhöhungen durchzusetzen. Dabei wurde außerdem eine Tarifpolitik verfolgt, die auf eine Einebnung von Lohndifferenzierungen abzielte, so daß die Lohnsätze für weniger qualifizierte Arbeitnehmer stärker zunahm als die Lohnsätze für Fachkräfte. Zur Finanzierung der erhöhten Staatsausgaben für öffentliche Dienstleistungen und der gleichfalls gestiegenen staatlichen Transferzahlungen im sozialpolitischen Bereich mußte die Abgabenquote (Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum Sozialprodukt) erhöht werden.

Der Rückgang der Investitionsquote beruhte darauf, daß infolge der gestiegenen Abgabenbelastung die Rentabilität des investierten Kapitals geringer wurde und daß der Realzins tendenziell zunahm. Hauptursache für die Zunahme des Realzinses war die – nicht nur in Deutschland, sondern auch in den meisten übrigen Industrieländern – eingetretene Verminderung der Quote des gesamtwirtschaftlichen Sparens (Sparen der privaten Haushalte, der Unternehmen und des Staates) am Sozialprodukt. In den achtziger Jahren kam hinzu, daß in den USA, nicht zuletzt durch be-

trächtliche Steuererleichterungen, private Investitionen angeregt wurden. Dadurch entstand in Verbindung mit dem gestiegenen Haushaltsdefizit der amerikanischen Bundesregierung ein Nachfragesog, in dessen Gefolge der Realzins kräftig stieg und die US-Wirtschaft Kapital aus dem Ausland importierte. Als Folge davon wurde ein steigender Anteil der ohnehin im Verhältnis zum Sozialprodukt gesunkenen gesamtwirtschaftlichen Ersparnis der Bundesrepublik für den Kapitalexport verwendet und stand daher für heimische Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

Prof. Dr. Manfred Neumann, 53, ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er war langjähriger Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Wirtschaft.

Prof. Dr. Werner Glastetter, 50, lehrt Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftspolitik) an der Universität Bielefeld. Von 1979 bis 1981 war er Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell, 53, ist Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

Ein zweiter Faktor, der zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit führte, ist in der demographischen Entwicklung zu suchen. Als Folge des Baby-Booms, der in Deutschland am Anfang der sechziger Jahre seinen Höhepunkt erreichte, setzte gegen Ende der siebziger Jahre ein starker Zustrom am Arbeitsmarkt ein, der sich aus mehreren Komponenten zusammensetzte. Erstens traten stärkere Jahrgänge ins Erwerbsleben ein. Zweitens suchten Frauen nach Abschluß der Phase der Kindererziehung wieder eine Beschäftigung. Drittens blieben bei sinkenden Geburtenzahlen mehr Frauen als früher von Anfang an im Arbeitsmarkt.

Folgen des Baby-Booms

Seit dem Ende der siebziger Jahre bis zur Gegenwart hat sich die Zahl der Erwerbspersonen aufgrund dieser Faktoren schätzungsweise um rund 1½ Millionen erhöht. Sie wird in den kommenden Jahren vermutlich noch weiter steigen. Aufgrund der Zunahme des Arbeitsangebotes setzte bei schwacher Arbeitsnachfrage ein Filterungsvorgang ein. In den Arbeitsprozeß aufgenommen wurden gut ausgebildete, leistungsfähige jüngere Arbeitnehmer, ausgesondert wurden vor allem weniger qualifizierte Arbeitskräfte und solche, deren Leistungsfähigkeit aus mancherlei Gründen gemindert ist. Aufgenommen wurden qualifizierte Arbeitnehmer, deren Lohnsätze in der Vergangenheit weniger stark gestiegen waren, ausgesondert wurden weniger qualifizierte Arbeitnehmer, deren Lohnsätze in der Vergangenheit relativ stark erhöht worden waren.

Die beschriebene Entwicklung führte zu einer Situation, die man auf doppelte Weise charakterisieren kann. Man kann einerseits eine Investitionslücke feststellen, denn bei stärker wachsendem Arbeitskräfte-

potential war die Investitionsquote zurückgegangen. Hinzu kam, daß aufgrund der vorangegangenen Lohnentwicklung vermehrt Rationalisierungsinvestitionen vorgenommen wurden. Ein zunehmender Anteil der ohnehin gesunkenen Investitionsquote wurde also für Rationalisierungen in Anspruch genommen, so daß das Potential, das zur Verwirklichung von Erweiterungsinvestitionen verfügbar war, gemindert wurde.

Alternativ läßt sich die eingetretene Situation auch als ein Zustand charakterisieren, in dem das Niveau der Reallöhne zu hoch ist, um einen angemessen hohen Beschäftigungsstand zu gewährleisten. Wären die Reallöhne niedriger, wären insbesondere die Löhne für weniger qualifizierte Arbeitskräfte niedriger, so könnte man mit einem höheren Beschäftigungsstand rechnen.

Diese beiden scheinbar konträren Deutungen widersprechen einander nicht. Arbeitslosigkeit wäre nicht in gleichem Maße entstanden, wenn die Reallöhne entsprechend der Marktlage weniger stark gestiegen oder sogar zurückgegangen wären. Arbeitslosigkeit wäre aber auch nicht im gleichen Maße entstanden, wenn entsprechend der Zunahme des Erwerbspersonenpotentials die Investitionsquote gestiegen wäre, so daß durch verstärkte Sachkapitalbildung im Inland neue Arbeitsplätze geschaffen worden wären.

Ob das Reallohniveau zu hoch ist, um Vollbeschäftigung zu gewährleisten, hängt immer auch von der Höhe des Realkapitalbestandes pro Kopf und der dadurch bedingten durchschnittlichen Arbeitsproduktivität ab. Je größer der Kapitalbestand pro Kopf ist, um so höher ist die Arbeitsproduktivität und um so höher kann der Reallohn sein. Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß prinzipiell zwei alternative Stra-

tegien zur Überwindung der Arbeitslosigkeit realisiert werden können, die in der Praxis aber wohl komplexer eingesetzt werden müssen, Anpassungen am Arbeitsmarkt und Förderung der inländischen Realkapitalbildung und der Innovation zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität.

Anpassungen am Arbeitsmarkt

Anpassungen am Arbeitsmarkt sollten darin bestehen, daß die Reallöhne an die Marktlage angepaßt werden und daß dazu am Arbeitsmarkt größere Flexibilität der institutionellen Bedingungen hergestellt wird. Eine mäßige Zunahme und stärkere Differenzierung der Löhne nach Qualifikation und regionalen Gegebenheiten läßt auch Arbeitsplätze rentabel werden, die eine geringere Produktivität aufweisen. Vor allem in arbeitsintensiven Wirtschaftszweigen (namentlich Dienstleistungssektoren), in denen der Lohnkostenanteil besonders stark ins Gewicht fällt, könnten rentable Arbeitsplätze entstehen. Daß auf diese Weise mehr Beschäftigung möglich wird, hat das Beispiel der USA gezeigt.

Man darf jedoch dabei nicht übersehen, daß die ausschließliche Verfolgung dieses Weges zu einer Stagnation der Wohlstandsentwicklung führt. Die Anpassungsstrategie beruht auf der Ausnahme, daß die Kapitalausstattung der Beschäftigten sich nicht erhöht und möglicherweise sogar abnimmt. Wohlstandszuwachs, der auf Produktivitätsfortschritten beruht, setzt aber in der Regel eine Zunahme der Kapitalausstattung pro Kopf voraus. Unterbleibt das, so stagniert die Produktivitätsentwicklung und damit auch das durchschnittliche Reallohniveau. In der Tat sind die sehr eindrucksvollen Beschäftigungsgewinne in den USA mit einer Stagnation der Entwicklung der Produktivi-

tät und des durchschnittlichen Reallohniveaus erkauft worden. Die aus der demographischen Entwicklung resultierende Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen wurde in den USA bei praktisch konstanter Investitionsquote, bei stagnierender Produktivität und stagnierendem durchschnittlichen Reallohniveau absorbiert.

Wirtschaftspolitisch möglich ist aber nicht allein eine Anpassung am Arbeitsmarkt. Möglich und notwendig ist ebenso eine Förderung der Investitionen im Inland, die zu mehr Beschäftigung bei gleichzeitigem Wachstum der Realeinkommen führt. Ansatzpunkt einer solchen Politik ist die Stabilisierung und Verbesserung der Ertragsbedingungen und die Senkung der Kapitalnutzungskosten, die vor allem durch die Höhe des Realzinses und die Steuerbelastung bestimmt werden. Der Realzins kann – nicht zuletzt wegen der internationalen Verflechtungen der Kapitalmärkte – durch nationale Maßnahmen nur in recht engen Grenzen beeinflusst werden. Einen größeren Spielraum für die Beeinflussung der Kapitalnutzungskosten und damit der Investitionen bietet die Steuerpolitik. In erster Linie kommt es hierbei darauf an, die den Gewinn belastenden Steuern, also vor allem die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer, zu verringern.

Steuerliche Maßnahmen

Zur Finanzierung der Steuersenkungen stehen drei Wege offen. Man kann erstens die Senkung von Steuersätzen mit einer Verbreiterung der Steuerbasis verbinden, so daß die Steuerreform aufkommensneutral wirkt. Der gesamtwirtschaftliche Vorteil besteht darin, daß produktivitätsmindernde Verzerrungen des Steuersystems beseitigt werden. Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Senkung der Einkommen-

steuerbelastung durch eine Erhöhung von Konsumsteuern (z. B. spezielle Verbrauchsteuern oder Mehrwertsteuer) aufkommensneutral zu kompensieren. Dadurch würden Sparen und Investieren begünstigt. Drittens ist es schließlich möglich, vorübergehend ein Haushaltsdefizit hinzunehmen und dieses später durch eine Erhöhung von Steuern auszugleichen.

Da die angebots- und nachfrage-

stimulierenden Wirkungen der Steuersenkungen zu mehr Beschäftigung und einem höheren Sozialprodukt führen werden, nehmen automatisch auch die Steuereinnahmen zu, so daß sich die Steuersenkungen zu einem Teil selbst finanzieren. Nur soweit das nicht der Fall ist, müssen in späteren Jahren zur Tilgung der aufgelaufenen Staatsschuld und zum Haushaltsausgleich Steuern erhöht werden. Eine solche Politik hat trotz der Notwen-

digkeit späterer Steuererhöhungen einen positiven Effekt auf die Kapitalbildung und die heimische Investition. Ihre Wirksamkeit beruht nicht nur darauf, daß die Kapitalnutzungskosten gesenkt werden, sondern auch darauf, daß Einkommenssteuersenkungen den privaten Konsum und damit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anregen, so daß sich auch von der Nachfrage-seite her die Ertragsbedingungen für Investitionen verbessern.

Werner Glastetter

Beschwörungsformeln sind wenig hilfreich

Im Jahre 1987 wird sich in der Bundesrepublik Deutschland der reale Wachstumsprozeß fortsetzen. Unbeschadet der erreichbaren Wachstumsrate dürfte sich indessen das Wachstumstempo abschwächen. Die noch vor Jahresfrist gehegten Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Insoweit ging zwar der Aufschwung in sein fünftes Jahr; und das reale Bruttosozialprodukt wird um ca. 11 % höher liegen als 1982. Dies entspricht freilich – über den Zeitraum 1983/87 gerechnet – noch einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate von etwa 2 %.

Ist dieser reale Wachstumsprozeß – für sich genommen – schon unbefriedigend, müssen die dadurch ausgelösten Arbeitsmarkteffekte nachhaltig enttäuschen. Trotz der vorliegenden positiven Beschäftigungsentwicklung dürfte im Jahresdurchschnitt 1987 die Zahl der Erwerbstätigen (mit etwa 26 Mill.) bzw. die Zahl der unselbständig Beschäftigten (mit etwa 22,6 Mill.) nur um knapp 1 % über dem Niveau von

1982 liegen. Und vor allem: über den gesamten „Aufschwung“ hinweg überschritt die Zahl der Arbeitslosen deutlich die 2-Mill.-Grenze; unter Berücksichtigung der Stillen Reserve dürfte die Zahl der von Arbeitslosigkeit faktisch Betroffenen gar die 3-Mill.-Grenze übersteigen.

Fragwürdige Entlastungsstrategien

Unstrittig dürfte nun sein, daß das (registrierbare) Arbeitsplatzdefizit von reichlich 2 Mill. auch demographisch bedingt ist. Die Erwerbsquote, die sich von der zweiten Hälfte der 50er Jahre bis in die zweite Hälfte der 70er Jahre hinein systematisch zurückgebildet hatte, stieg seither wieder an. Die Folge: Trotz einer im Trend rückläufigen Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich die Zahl der Erwerbspersonen vor allem in den 80er Jahren. Sie dürfte 1987 über 28 Mill. betragen und damit das Niveau, das sich im Durchschnitt der 70er Jahre herausgebildet hatte, um reichlich 1 Mill. deutlich übersteigen.

Doch abgesehen davon, daß dies die registrierte Arbeitsplatzlücke ohnehin nur zur Hälfte „erklärte“, gibt es gute Gründe dafür, die Zahl der Erwerbspersonen für gegeben zu nehmen. Denn alle Versuche, den Arbeitsmarkt über eine Senkung der Erwerbsquote zu entlasten – sei es über eine Rückführung von Gastarbeitern in ihre Heimatländer, sei es über eine Verlängerung der Verweildauer im Bildungssystem, sei es über eine Ausweitung von Vorruhestandsregelungen –, dürften rasch an rechts-, gesellschafts- und finanzpolitische Grenzen stoßen. Und allemal wäre diesen Versuchen das – mit Blick auf das Selbstverständnis von „Arbeit“ – fragwürdige Eingeständnis gemeinsam, Arbeitssuchende nicht mehr beschäftigen zu können und sie deshalb aus dem Arbeitsmarkt „herausnehmen“ zu müssen.

Überforderte Lohnpolitik

Muß also im Grundsatz gelten, daß es wenig Sinn macht, die Zahl der Arbeitssuchenden zu reduzieren,

sondern daß die Aufgabe bleibt, die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen, so ist damit noch nicht die Frage beantwortet, wie diese Aufgabe zu bewältigen ist. Vielfach greift hier die gängige – und vordergründig nur allzu plausible – Feststellung: Die Arbeitnehmer (bzw. ihre Vertretungen) haben es selbst in der Hand, durch eine entsprechende Lohnzurückhaltung mehr Arbeitsplätze rentabel zu machen und damit eine umfangreichere Eingliederung von Arbeitssuchenden zu ermöglichen. Dahinter verbirgt sich die Kernthese, daß ein Unternehmen nur einen Arbeitnehmer einstellt, der mehr „erwirtschaftet“, als er „kostet“.

Gegen diese Aussage ist – formal – nichts einzuwenden; gleichwohl lotet sie – materiell – die Problematik nicht aus. Denn sie läßt die Frage offen, ob die unstrittige Beschäftigungsbedingung (Ertrag > Kosten) primär durch eine Kostensenkung (Lohnzurückhaltung) oder durch eine Ertragserhöhung (Nachfrage- und Produktionssteigerung) erreicht werden soll. Nicht bei der formalen Beschäftigungsbedingung, sondern bei ihrer materiellen Umsetzung entstand jene seit Jahren anhaltende theoretische Kontroverse, die indessen hier nicht nachvollzogen werden soll. Dennoch läßt sich unschwer zeigen, daß die These, „weniger“ Lohn würde „mehr“ Beschäftigung bringen, allenfalls angebots- bzw. kostentheoretisch, keinesfalls aber nachfrage- bzw. kreislauftheoretisch abgesichert ist. Und sie hat auch keine empirische Stütze: Im Jahr 1987 dürfte sowohl die beschäftigungsstrukturereinigte Lohnquote als auch die Reallohnposition (in der Berechnung des Sachverständigenrates) um gut 7% unter dem Niveau von Anfang der 80er Jahre liegen – die Zahl der unselbständig Beschäftigten liegt freilich deutlich unter dem zeitgleichen Niveau. Die Tatsache, daß gegenwärtig die bereinigte

Lohnquote ihr niedrigstes Nachkriegsniveau erreicht hat, konnte nicht verhindern, daß gegenwärtig das höchste Nachkriegsniveau bei der Zahl der Arbeitslosen gegeben ist.

Unzulässiger Umkehrschluß

Aus diesen Feststellungen kann nun indessen auch nicht der Umkehrschluß gefolgert werden, daß an Stelle einer restriktiven eine expansive Lohnpolitik gefordert wäre. Diese Erwartung stütze sich auf die Annahme, daß eine expansive Lohnpolitik eine Nachfragesteigerung auslöse, die wiederum eine Produktionserhöhung ermögliche; würde letztere – über ein Hineinwachsen in unterausgelastete Kapazitäten – Produktivitätsreserven mobilisieren, könnten diese die expansive Lohnpolitik kostenneutral gestalten – mithin im nachhinein finanzieren. Dieses Argumentationsmuster ist allenfalls formal plausibel, materiell indessen kaum tragfähig. Denn hier wird übersehen, daß der unmittelbare Kosteneffekt gegeben, der hinreichende Nachfrageeffekt aber keineswegs sichergestellt ist; denn Sickerverluste – Steuerprogression, Spar- und Importneigung – sind nicht auszuschließen.

Damit gilt: So wie die Forderung nach einer restriktiven Lohnpolitik nachfrage- bzw. kreislauftheoretisch nicht abgesichert ist, fehlt der Forderung nach einer expansiven Lohnpolitik die angebots- bzw. kostentheoretische Fundierung. Daraus folgt, daß die Lohnpolitik zwar mittelbar – durch Kostenstabilisierung und Nachfrageverfestigung – beschäftigungspolitische Verantwortung übernehmen muß, aber überfordert wäre, unmittelbar für mehr Beschäftigung zu sorgen.

Mit Blick auf die enttäuschende Arbeitsmarktentwicklung, bei fragwürdigen Entlastungsalternativen und einer Überforderung der Lohn-

politik, bleibt eine deutlich stärker wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik ein unverzichtbarer Bestandteil einer Strategie, die auf mehr Beschäftigung ausgerichtet ist. Hier sind Defizite auszumachen. Die – verglichen mit anderen Aufschwüngen – niedrige reale Wachstumsrate ist ein Indiz dafür. Sie war nicht vorgegeben, wenn man bedenkt, daß der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad – etwa in der Berechnung des Sachverständigenrates – in diesem Aufschwung nie die „Normal“-Auslastung (unbeschadet methodischer Probleme bei seiner Ermittlung) erreichte. Ein höheres Wachstum wäre also realisierbar gewesen.

Vielfach wird hier eingewandt, daß dies nicht ohne inflationäre „Verspannungen“ möglich, ein Verzicht auf eine Wachstumsforcierung im Interesse der Preisstabilität also geboten war. Diese Befürchtung ist wenig begründet. Natürlich ist nicht auszuschließen, daß eine „gespaltene“ Konjunktur vorliegen kann, bei der – auch bei gesamtwirtschaftlicher Unterauslastung – Branchen rasch an Kapazitätsgrenzen stoßen, eine Wachstumsbeschleunigung dort vorzeitige Preissteigerungen auslöst. Nicht auszuschließen ist aber auch, daß anderen Branchen die Möglichkeit gegeben wird, durch ein Hineinwachsen in die Kapazitätsreserven Produktivitätspotentiale preisstabilisierend oder gar -senkend nutzen zu können. Damit ist die Erwartung keinesfalls hinreichend begründbar, daß eine verstärkte Wachstumsorientierung ausschließlich inflationär verpufft. Und noch weniger – weder theoretisch noch empirisch – ist die These begründet, daß eine vorrangige Rückgewinnung und Sicherstellung der Preisstabilität eine hinreichende Bedingung und Voraussetzung für ein höheres reales Wachstum darstellt; gerade die Erfahrungen

in den 80er Jahren sprechen dagegen.

Dem Wachstums- und Beschäftigungsziel (neben dem Stabilitätsziel) ein höheres Gewicht einzuräumen, wäre somit nicht nur möglich gewesen – es entspräche auch dem Gesetzesauftrag, der in § 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ausdrücklich die „gleichzeitige“ Zielverfolgung vorschreibt. Vielfach wird hier nun die These vertreten, daß die Wirtschafts- und hierbei insbesondere die Finanzpolitik diesem Auftrag insoweit gerecht geworden sei, als sie mit einem konsequenten Konsolidierungskurs über eine systematische Ausgabenbegrenzung, in Verbindung mit der geplanten Steuersenkung, „Freiräume“ für eine private Wachstums- und Investitionsdynamik geschaffen habe und noch schaffen werde. Ordnungspolitische Vorstellungen („weniger Staat“) gingen bei der Begründung dieser These Hand in Hand mit theoretischen Verlaufshypothesen („crowding-out“). Auch dies hat zwischenzeitlich kontroverse Diskussionen ausgelöst, die hier nicht ausgelotet werden können.

Finanzpolitischer Kurswechsel geboten

Nun ist gewiß unstrittig, daß der starke (konjunkturbedingte) Anstieg der Netto-Verschuldung Mitte der 70er und Anfang der 80er Jahre Probleme aufwirft. Er ist nicht nur verteilungspolitisch bedenklich; mit Blick auf die Schuldendienstprobleme stellte sich – gerade bei Wachstumsabschwächung – auch die Frage der finanzpolitischen Flexibilität. Und dennoch: Auch dann, wenn man einräumt, daß eine beliebige Erhöhung der Nettokreditaufnahme fragwürdig ist, muß gleichwohl die Tragfähigkeit eines Konsolidierungskurses über die Ausgabenbegrenzung als problematisch angesehen werden, wenn er zu weiteren

Nachfrageausfällen (insbesondere bei den öffentlichen Investitionen) führt und damit die private Investitionsneigung nicht fördert, sondern hemmt. Nicht von ungefähr haben die privaten Investitionen die geschaffenen „Freiräume“ nicht genutzt, die Nachfrageausfälle somit nicht kompensiert. Der Konsolidierungskurs hat somit indirekt zum Beschäftigungsdefizit beigetragen.

Und er hat auch direkt dazu beigetragen, wenn man berücksichtigt, daß seit Anfang der 70er Jahre ein deutlicher Wandel in der Erwerbstätigenstruktur eingesetzt hat: Neben den Dienstleistungsunternehmen und den privaten Haushalten, einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbscharakter, war es vor allem der Staat, der in den zurückliegenden anderthalb Jahrzehnten noch Arbeitskräfte absorbiert hat; alle anderen Sektoren verzeichneten im Trend Freisetzungen, die die Konjunkturschwankungen deutlich überlagern. Ein Konsolidierungsprozeß, der das wichtigste noch bestehende Absorptionsfeld blockiert, muß notwendigerweise auch direkte negative Beschäftigungswirkungen haben.

Insoweit ist dringend ein finanzpolitischer Kurswechsel geboten, der – über kurzfristig angelegte „Programme“ hinausweisend – eine potentialorientierte Ausgabenexpansion zuläßt, flankiert durch eine Geldpolitik, die auf eine weitere Zinssenkung hinwirkt. Eine – ohnehin umstrittene, in ihren Verteilungswirkungen einseitige und in ihrer Finanzierung unsichere – Steuerreform kann diesen Kurswechsel nicht ersetzen.

Begrenzte Beschäftigungseffekte

Ist somit eine verstärkte Wachstumsorientierung in Verbindung mit einem strategischen Kurswechsel

dringend geboten, ist gleichwohl zu beachten, daß damit das Problem der Beschäftigungswirkung noch nicht ausgelotet ist. Es gilt zu differenzieren.

Zunächst ist zu beachten, daß der reale Wachstumsprozeß an Dynamik erheblich eingebüßt hat. Im Jahresdurchschnitt gerechnet sanken die Zuwachsraten von 8 % (1951/60) über gut 4,5 % (1961/70) und reichlich 2,5 % (1971/80) auf knapp 1,5 % (1981/87). Dieser Trend muß nicht einfach extrapoliert werden. Gleichwohl bleibt zu fragen, ob – nicht zuletzt mit Blick auf Grenzen der ökologischen Belastbarkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz – eine beliebige Erhöhung des Steigungsmaßes einfach unterstellbar ist. Nicht auszuschließen ist, daß das Wachstumstempo für die absehbare Zukunft begrenzt sein wird.

Hinzu kommt nun aber, daß der Wachstumsprozeß nicht zu proportionalen Beschäftigungseffekten führt. Eine entscheidende Rolle spielt (auch) die Produktivitätsentwicklung. Nun sind die Zuwachsraten der Stundenproduktivität, im Jahresdurchschnitt gerechnet, ebenfalls gesunken: von 7 % (1950/61) über gut 5 % (1961/70) und reichlich 3,5 % (1971/80) auf etwa 2,5 % (1981/87). Bemerkenswert ist freilich: Nur in den 50er Jahren haben die Produktivitätsraten den Wachstumsprozeß nicht ausgeschöpft; seither hat sich eine deutliche Produktivitätsschere herausgebildet. Eine Produktivitätsprognose mag schwierig sein. Zwar könnte sich der Rückgang der Produktivitätsraten fortsetzen; von der Existenz eines Produktivitätspotentials (technischer Fortschritt) und der Notwendigkeit, dieses zu nutzen (nationaler wie internationaler Wettbewerb), wird man dennoch ausgehen müssen.

Unterstellt, daß eine so ausgeprägte Wachstumsforcierung nicht erreichbar ist, um den Produktivitätsanstieg nennenswert überzukompensieren, zumindest auszugleichen, muß für die absehbare Zeit mit der Aufrechterhaltung der Produktivitätsschere – und insofern mit einem weiteren Rückgang des Arbeitsvolumens – gerechnet werden.

Dies schließt die Notwendigkeit der Wachstumsorientierung nicht aus; doch ein weiterer Rückgang der Arbeitszeit wird zu einem zweiten unverzichtbaren Bestandteil

einer Strategie zur Rückgewinnung von mehr Beschäftigung. Dies gilt um so mehr dann, wenn die relevanten Bereiche des Tertiärsektors – sei es aufgrund von haushaltspolitischen Restriktionen (Staat), sei es aufgrund eines noch bestehenden Produktivitätspotentials (Dienstleistungsunternehmen) – an Grenzen der Zusatzbeschäftigung stoßen. Auch unter dieser Perspektive greift die These von der lohnpolitischen Verantwortung – hier interpretierbar als Lohn-„Differenzierung“, um den Strukturwandel zu erleichtern – zu kurz, wenn die Absorptionsfähigkeit

der (noch) in Frage kommenden Branchen blockiert wird.

Die Verantwortung Dritter und die Schaffung von Freiräumen zu beschwören, um selbst keine beschäftigungspolitische Verantwortung übernehmen zu müssen, hilft nicht weiter. Und auf die – an sich unterstellbare – demographische Entlastung in den 90er Jahren zu setzen, heiße die Problemlösung eben zu vertagen. Ob dies indessen mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes vereinbar wäre, darf bezweifelt werden.

Bernd von Maydell

Arbeitslosigkeit – auch eine Herausforderung für die Rechtsordnung

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Arbeitslosigkeit zu einer Dauererscheinung geworden ist, mit der auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu rechnen ist. Diese Erkenntnis könnte zu einer gewissen Resignation führen und damit zu einem Erlahmen der Anstrengungen um eine Verbesserung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Bei den Auseinandersetzungen, mit welchen Mitteln man die Arbeitslosigkeit am besten bekämpfen kann, stehen naturgemäß wirtschaftspolitische Argumente im Vordergrund. Daneben ist aber auch zu fragen, inwieweit die rechtlichen Instrumente ausreichen, um den Arbeitsmarkt möglichst wirkungsvoll zu beeinflussen und den Arbeitslosen bei der Vermittlung neuer Stellen zu helfen. Diesen Fragen soll in den nachfolgenden Ausführungen nachgegangen werden.

Bisweilen wird in der öffentlichen Diskussion der Eindruck erweckt,

als könne durch die verfassungsrechtliche Garantie eines Rechts auf Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Das Grundgesetz enthält keine sozialen Grundrechte, es fehlt insbesondere auch ein eigenes Recht auf Arbeit. Durch die Normierung eines solchen Rechts in der Verfassung soll – nach der Auffassung mancher Befürworter – der Stellenwert, den die Arbeit für jeden Bürger hat, verdeutlicht und die Verpflichtung des Staates zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit betont werden.

Es sprechen jedoch letztlich überwiegend Argumente gegen eine Normierung des Rechts auf Arbeit. Da damit kein konkreter Anspruch auf einen Arbeitsplatz begründet werden kann, würde ein solches Recht nur deklaratorische Bedeutung haben. Zudem ergibt sich die Verpflichtung des Staates, eine Politik der Vollbeschäftigung zu betreiben, bereits aus dem Sozialstaatsgrundsatz und dem Stabilitätsge-

setz. Eine Änderung der Verfassung durch Einfügung eines Rechts auf Arbeit ist daher weder notwendig noch würde eine solche Maßnahme bestehende Defizite staatlicher Arbeitsmarktpolitik ändern. Diese Feststellung besagt nun allerdings nichts darüber, inwieweit die bestehenden gesetzlichen Regelungen optimal ausgestaltet sind.

Schwächen des AFG

Das Arbeitsförderungsrecht ist in dem verhältnismäßig modernen Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zusammengefaßt. Die Anwendbarkeit dieses Gesetzes leidet aber vor allem darunter, daß es einem ständigen Wandel unterworfen ist; dadurch wird die Rechtsanwendung durch Arbeitsverwaltung und Gerichte erheblich erschwert. Hinzu kommt, daß das Arbeitsförderungsrecht wissenschaftlich nur eine relativ geringe Aufmerksamkeit erfährt, die in keinem Verhältnis zur praktischen Bedeutung dieses Rechtsge-

bietes steht. Dies wirkt sich in dem Fehlen einer allgemein anerkannten Systematik aus, ein Fehlen, das wiederum Auswirkungen auf den Zustand des gesamten Rechtsgebiets hat.

Schließlich – und dieser Aspekt trägt zu einer weiteren Schwächung und Verunsicherung bei – beruht das Finanzierungssystem des AFG auf einer nicht vollständig abgeklärten Konzeption. Das AFG sieht einerseits Leistungen im Falle der Arbeitslosigkeit vor, die – abgesehen von der Arbeitslosenhilfe – als Versicherungsleistungen zu qualifizieren sind und daher systemgerecht aus dem Beitragsaufkommen finanziert werden. Daneben gibt es jedoch im Arbeitsförderungsrecht ein breites arbeitsmarktbezogenes Instru-

mentarium, das vor allem dazu dient, Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu verhindern und bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen. Dieses Instrumentarium liegt im allgemeinen staatlichen Interesse, es handelt sich insoweit um eine Staatsaufgabe, die grundsätzlich auch von allen Staatsbürgern finanziert werden sollte. Dafür ist der Steuerhaushalt zuständig.

Eine klare Trennung zwischen den verschiedenen Aufgaben ist im AFG nicht vorgesehen. Das trägt dazu bei, daß es im Finanzierungsbereich immer wieder zu Transaktionen im Einzelfall kommt, die dem Arbeitsförderungsrecht als Institution nicht förderlich sind. Ein weiterer struktureller Schwachpunkt ist die

institutionelle Zentralisierung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums bei der Bundesanstalt für Arbeit. Diese Zentralisierung kann die Entfaltung örtlicher Initiativen erheblich erschweren.

Abgesehen von den gekennzeichneten allgemeinen Schwächen des Arbeitsförderungsrechts ist zu prüfen, inwieweit die bestehenden Instrumente einen – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten – optimalen Einsatz bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erlauben.

Verstärkte Anstrengungen

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder gefordert, mit großen beschäftigungspolitischen

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Hans-Georg Blang/Klaus Schöler

RATIONALITÄT DER PREISERWARTUNGEN DEUTSCHER UNTERNEHMEN

Die Annahme rationaler Erwartungen ist ein wesentliches Konstruktionselement von Standardmodellen der Neuen Klassischen Makroökonomik. Sie impliziert, daß gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen in der Regel unwirksam bleiben. Auf welche Weise sich tatsächlich die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte bilden, ist also von zentraler Bedeutung etwa für den Erfolg einer beschäftigungspolitisch orientierten Wirtschaftspolitik. Die Autoren der vorliegenden Studie kommen zu dem Ergebnis, daß sich Rationalität der Erwartungen weder für einzelne Branchen noch für die Gesamtheit des Verarbeitenden Gewerbes im Beobachtungszeitraum zuverlässig nachweisen läßt. Damit scheint die empirische Relevanz von Modellen mit rationalen Erwartungen vorerst ebenso wenig gesichert wie das darauf gegründete Ergebnis der Neuen Klassischen Makroökonomik, wonach systematische Stabilisierungspolitik nicht einmal vorübergehend reale Wirkungen erzeugt.

Großoktav, 96 Seiten, 1987, brosch. DM 47,-

ISBN 3-87895-334-8

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG

Förderungsprogrammen die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die Ansichten über die Auswirkungen solcher Beschäftigungsförderungsprogramme sind jedoch geteilt. Insbesondere wird kritisch eingewandt, daß durch solche Programme ein dauerhafter Erfolg nicht gewährleistet sei. Vielmehr könnte dadurch das Wachstum gefährdet werden, das letztlich in erster Linie einen Zuwachs an Arbeitsplätzen garantiert. Gleichzeitig wird gefordert, daß die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch eine Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsrechts erleichtert werden solle. In erheblichem Maße richtet sich diese Forderung an die Tarifpartner.

Auch wenn man die oben erwähnten großen Förderungsprogramme kritisch beurteilt, heißt dies nicht, daß nicht besondere Programme für Personengruppen sinnvoll sein können, die auf dem Arbeitsmarkt besondere Schwierigkeiten haben, wie z. B. ungelernete Jugendliche, Behinderte, ältere Frauen etc. Hier können besondere soziale und sozialpolitische Notwendigkeiten spezielle Förderungsmaßnahmen erforderlich machen, wie z. B. die Schaffung von Werkstätten für Behinderte, die Unterstützung örtlicher Beschäftigungsinitiativen zur Eingliederung von Problemgruppen in den Arbeitsprozeß, das Angebot besonderer Umschulungsmaßnahmen etc. Bei allen solchen Sonderprogrammen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sonstigen Leistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist natürlich stets die Gefahr von Mitnahmeeffekten und Wettbewerbsbeeinträchtigungen für andere Unternehmen zu berücksichtigen.

Bessere Verteilung der Arbeit

In einer Marktwirtschaft kann die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch den Staat grundsätz-

lich nur die Ausnahme sein, die jeweils sozialpolitisch besonders gerechtfertigt werden muß. Damit stellt sich aber mit verstärkter Dringlichkeit die Frage, ob die vorhandene Arbeit nicht anders und besser verteilt werden könnte. Diese Fragestellung hat einige ganz unterschiedliche Aspekte.

□ Zunächst ist festzustellen, daß die Besetzung der offenen Stellen nicht immer reibungslos funktioniert. Die offizielle Arbeitsmarktstatistik gibt insoweit kein vollständiges Bild, da in ihr nur die gemeldeten offenen Stellen verzeichnet werden und es höchstwahrscheinlich eine größere Zahl nicht gemeldeter offener Stellen gibt. Dieser Befund, daß ständig eine Anzahl nicht besetzter Arbeitsplätze vorhanden ist, muß im Zusammenhang mit den Berichten zahlreicher Arbeitgeber gesehen werden, wonach es häufig erhebliche Schwierigkeiten bereitet, geeignete Arbeitskräfte zu finden. Das betrifft zum einen weniger attraktive Arbeiten, aber auch teilweise sehr qualifizierte Tätigkeiten. Will man insoweit eine Änderung herbeiführen, so muß man zunächst beim Vermittlungsinstrumentarium ansetzen. So ist es z. B. wenig sinnvoll, wenn den Arbeitsämtern das notwendige Personal für die Arbeitsvermittlung fehlt, weil insoweit nicht genügend Stellen vorhanden sind. Soweit es besonders qualifizierte Stellen anbelangt, so ist das Instrumentarium der Förderung der beruflichen Bildung ständig daraufhin zu überprüfen, ob es den Anforderungen an eine möglichst effektive Aus-, Weiter- und Fortbildung genügt. Zu überlegen ist auch, wie die Aktivitäten der Unternehmer in diesem Bereich angeregt und verstärkt werden können.

□ Abgesehen von den in der offiziellen Arbeitsmarktstatistik auftauchenden offenen Stellen und den nicht angezeigten unbesetzten Ar-

beitsplätzen ist zu berücksichtigen, daß in erheblichem Maße Arbeit auf dem inoffiziellen Arbeitsmarkt geleistet wird. Diese Tatsache zeigt, daß tatsächlich in unserer Volkswirtschaft mehr Arbeit nachgefragt wird als auf dem offiziellen Arbeitsmarkt ersichtlich ist. Nun wäre bestimmt die Annahme wenig realistisch, daß in vollem Umfang eine Umwandlung dieser Schwarzarbeit in offizielle Arbeit möglich und dadurch die Arbeitslosigkeit entscheidend eingeschränkt werden könnte. Dennoch wird man tendenziell davon ausgehen können, daß durch eine Begrenzung der Schwarzarbeit das Angebot an Arbeitsplätzen auf dem offiziellen Arbeitsmarkt steigen wird, wobei Aussagen über das Ausmaß einer solchen Entwicklung kaum möglich sein dürften. Wenn also Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit ergriffen werden, so liegt dies auch im arbeitsmarktpolitischen Interesse. Solche Maßnahmen dürften sich allerdings nicht in verstärkten Kontrollen allein erschöpfen. Vor allem darf der Gesetzgeber keine zusätzlichen Anreize für ein Ausweichen in die Schattenwirtschaft schaffen, wie dies z. B. bei der Reform der Hinterbliebenenrenten geschehen ist, indem anderweitiges Einkommen, auch aus Arbeit, auf die Hinterbliebenenrenten angerechnet wird. Daß dadurch ein Anreiz geschaffen wird, offizielle Arbeitsverhältnisse nach Möglichkeit zu vermeiden, ist offensichtlich.

□ Schließlich stellt sich die Frage nach der Verteilung der vorhandenen Arbeit auch unter einem weiteren Aspekt. Durch eine Verkürzung der Arbeitszeit könnte die Beschäftigung von Personen, die bisher nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert sind, verstärkt werden. Das gilt sowohl für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit als auch für die der Lebensarbeitszeit – durch Vorverlegung des Altersruhestandes. Vor-

aussetzung ist allerdings, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu einer verstärkten Automatisierung der Wirtschaft und damit zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führt. Diese Wirkung könnte eintreten, wenn nicht genügend qualifizierte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen oder – vor allem – wenn durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeit für den Unternehmer teurer wird.

Neben einer Verlagerung von Arbeit auf die Arbeitslosen durch eine Verkürzung der Arbeitszeit ist auch daran zu denken, daß durch neue Arbeitsformen eine möglichst optimale Ausnutzung des Arbeitsplatzangebots erfolgt. So kann durch einen Wechsel von Vollzeitarbeits- auf Teilzeitarbeitsplätze erreicht werden, daß zusätzliche Arbeitnehmer eingestellt werden können. Voraus-

setzung dafür wäre allerdings, daß die Nachteile der Teilzeitarbeit vermindert werden. Ansätze dafür gibt es bereits in einzelnen Tarifverträgen. Eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation könnte für die älteren Arbeitnehmer auch dadurch erreicht werden, daß die Möglichkeit von Teilrenten geschaffen wird. Ein solcher Vorschlag, wie er gerade erst von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte unterbreitet worden ist, könnte zudem den Übergang von der Arbeitsphase in die Rentnerphase erleichtern und damit eine alte sozialpolitische Forderung erfüllen.

Bündel von Einzelmaßnahmen

Es gibt sicherlich kein Patentrezept, mit dem die Arbeitslosigkeit schnell und vollständig in kurzer Zeit beendet werden könnte. Will

man nicht resignierend auf eine Veränderung der Arbeitsmarktverhältnisse durch die demographische Entwicklung in einem Jahrzehnt warten, so bleibt nur der Weg, durch ein Bündel von Maßnahmen die bestehende Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit einzudämmen. Daraus folgt, daß alle denkbaren Maßnahmen, die auch nur punktuell zu einer Mehrbeschäftigung führen könnten, erwogen und erprobt werden sollten. Dabei ist, wie zumindest in Ansätzen gezeigt worden ist, an sehr unterschiedliche Maßnahmen zu denken, die gebündelt eingesetzt werden sollten. Es geht dabei, auch das ist dargelegt worden, zu einem beachtlichen Teil um Überlegungen, die den gegenwärtigen Rechtszustand des Arbeitsförderungsrechts und Änderungen dieses Rechts betreffen.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Annette Kersch

WECHSELKURSRISIKEN, INTERNATIONALER HANDEL UND DIREKTINVESTITIONEN

Die Untersuchung geht von der Tatsache aus, daß seit der Einführung flexibler Wechselkurse zwar starke Währungsschwankungen zu beobachten waren, diese aber entgegen modelltheoretischen Aussagen sich anscheinend nur geringfügig auf das Volumen des internationalen Handels auswirkten. Die Verfasserin versucht diesen Widerspruch aufzulösen, indem sie eine Entwicklung analysiert, die Umfang und Struktur des Außenhandels in starkem Ausmaß beeinflußt hat und auch in Zukunft prägen wird: die Expansion multinationaler Unternehmen. Sie gelangt zu dem Ergebnis, daß multinationale Unternehmen mit Produktionsstätten in verschiedenen Ländern nicht etwa besonders von Wechselkursrisiken betroffen sind, sondern – im Gegenteil – die Multinationalisierung gerade ein Mittel darstellt, solche Risiken auszugleichen.

Großoktav, 189 Seiten, 1987, brosch. DM 54,-

ISBN 3-87895-335-6

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H – H A M B U R G